

# TRINKWASSERCHECK AUF LEGIONELLEN ANGEBOT UND BEAUFTRAGUNG



Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG  
Energiedienstleistungen  
Postfach 10 16 40  
75116 Pforzheim

Kontakt:

Telefon (07231) 3971-3245  
Telefax (07231) 3971-3019  
E-mail energiedienstleistungen@stadtwerke-pforzheim.de

Auftragsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Auftragsnummer nicht ausfüllen, wird durch die Stadtwerke Pforzheim vergeben.

Auftraggeber/Rechnungsempfänger				
Name	Vorname			
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer			
E-Mail Adresse (optional)	Telefon			
Objektadresse				
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer			
Angebot/Beauftragung				
Bezeichnung	Leistungsinhalt	Preis (brutto)	Preis (netto)	Auswahl/ Anzahl
Erstuntersuchung pro Verbrauchsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Koordination und Absprachen für Probenentnahme</li> <li>■ Erstbegehung inkl. einer Anfahrt</li> <li>■ Beratung und Festlegung der Entnahmestellen</li> <li>■ Erstellung eines objektspezifischen Probenentnahmeplans</li> <li>■ Drei Probenentnahmen für mikrobiologische Untersuchungen nach EN ISO 19458:2006</li> <li>■ Einschließlich einer Anfahrt für die Probenentnahme aller Zapfstellen</li> <li>■ Durchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN ISO 11731, Teil 2</li> <li>■ Analyse und Prüfbericht</li> <li>■ Prüfbericht, Beratung und Information zu Ergebnissen der Analytik</li> <li>■ Lückenlose Dokumentation des gesamten Prozesses</li> <li>■ Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Fristen</li> <li>■ Archivierung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben</li> <li>■ Ergebnismeldung an den Betreiber</li> </ul>	479,50 EUR	402,94 EUR	
Basispaket pro Verbrauchsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Drei Probenentnahmen für mikrobiologische Untersuchungen nach EN ISO 19458:2006</li> <li>■ Einschließlich einer Anfahrt für die Probenentnahme aller Zapfstellen in Pforzheim/Enzkreis</li> <li>■ Durchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN ISO 11731, Teil 2</li> <li>■ Analyse und Prüfbericht</li> <li>■ Prüfbericht, Beratung und Information zu Ergebnissen der Analytik</li> <li>■ Lückenlose Dokumentation des gesamten Prozesses</li> <li>■ Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Fristen</li> <li>■ Archivierung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben</li> <li>■ Ergebnismeldung an den Betreiber</li> </ul> <p>Jährlich wiederkehrende Anschlussuntersuchung einer Großanlage, an der die Stadtwerke mit den Kooperationspartnern (SHK-Innung und CIP) schon die Erstuntersuchung durchgeführt haben.</p>	379,50 EUR	318,91 EUR	

Bezeichnung	Leistungsinhalt	Preis (brutto)	Preis (netto)	Auswahl/ Anzahl
Zusätzliche Beprobung pro Zapfstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für jede zusätzliche Beprobung, die in zeitlichem Zusammenhang mit einem der Pakete durchgeführt wurde</li> <li>■ Beprobung nach EN ISO 19458:2006</li> <li>■ Durchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN ISO 11731, Teil 2</li> <li>■ Zusatzposition nach örtlicher Begebenheit.</li> </ul>	93,- EUR	78,15 EUR	
Nachsorgepaket	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei Grenzwertüberschreitungen Unterstützung für weitere Vorgehensweise</li> <li>■ Absprache mit Gesundheitsamt, Ortsbegehung bei Bedarf</li> <li>■ Beprobungen werden separat, nach Anzahl der Zapfstellen in Rechnung gestellt</li> </ul>	160,- EUR	134,45 EUR	
Extra Anfahrt	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pauschale für zusätzliche Anfahrten</li> </ul>	90,- EUR	75,63 EUR	Auswahl nicht möglich
Abrechnung nach Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ An- und Abfahrt außerhalb Pforzheim, Enzkreis und Landkreis Calw</li> <li>■ Wartezeiten, nicht geplante Zusatzarbeiten und Vorort-Beratung</li> </ul>	119,95 EUR pro Stunde	100,80 EUR pro Stunde	Auswahl nicht möglich

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% und gelten für die umseitig genannten Geltungsgebiete. Außerhalb dieser Gebiete erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot auf Anfrage.

**Hiermit beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) mit der Durchführung der Trinkwasseruntersuchung für das oben genannte Objekt mit den oben von mir gekennzeichneten Paketen.**

Von der aktuell geltenden Preisinformation, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen für den Trinkwassercheck habe ich Kenntnis genommen. Die SWP dürfen meine Daten zur Vertragsabwicklung an das Partnerunternehmen weiterleiten, welches die Proben im Auftrag der SWP auf Legionellen untersucht.

**Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erfolgt die Datenaufnahme mit Zustimmung des Auftraggebers bereits innerhalb dieser 14 Tage und nimmt der Auftraggeber sein Rücktrittsrecht wahr, kann der bereits entstandene Aufwand, wie beispielsweise Anfahrtskosten, in Rechnung gestellt werden.**

Ort, Datum

 Unterschrift



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Durchführung der Trinkwasseruntersuchung nach ISO 11731, DIN ISO 11 731 Teil 2 und EN ISO 19458 der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP)**

– Stand: 01.11.2012 –

### **§ 1 Zustandekommen des Vertrages**

Jede volljährige natürliche oder juristische Person kann als Betreiber einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung (z.B. Eigentümer eines Mehrfamilienhauses oder eines gewerblichen Objekts) bei den SWP (Auftragnehmer) die Durchführung der Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen nach den geltenden Vorschriften der novellierten Trinkwasserverordnung vom 01.11.2011 beauftragen. Der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.

### **§ 2 Geltungsgebiet**

Die umseitig aufgelisteten Preise gelten für folgendes Gebiet: Stadt Pforzheim, Enzkreis und Landkreis Calw. Für Objekte außerhalb dieses Gebietes erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

### **§ 3 Leistung**

Nach Auftragsbestätigung durch die SWP werden die Termine für die Probenentnahmen vor Ort in gegenseitiger Absprache festgelegt. Der Betreiber hat sicher zu stellen, dass die Zapfstellen vor Ort frei zugänglich sind. Der Betreiber hat bei der Probenentnahme anwesend zu sein. Der Auftraggeber erhält spätestens zehn Werktage nach der Probenauswertung schriftlich vom Auftragnehmer die Ergebnisse der Analytik.

### **§ 4 Preise**

Als vereinbart gilt die umseitig festgelegte Preisinformation. Sämtliche Preise beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer), derzeit in Höhe von 19 %. Von Land oder Bund erhobene künftige andere Steuern oder Abgaben werden hinzugerechnet.

### **§ 5 Geltungsdauer des Angebots**

Das Angebot der SWP ist freibleibend und unverbindlich.

### **§ 6 Rechnungsstellung**

Nach Durchführung der Leistung gemäß § 2 erhält der Auftraggeber von den SWP eine Rechnung ausgestellt. Die Rechnung ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind die SWP berechtigt, Mahnkosten weiter zu berechnen.

### **§ 7 Haftung**

Die SWP haften für Schäden in Folge von falschen Aussagen oder einer fehlerhaften Erstellung des Prüfberichts nur, sofern den SWP oder den von ihr beauftragten Unternehmen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Leistungserbringung nachgewiesen werden kann. Die Haftung beschränkt sich bei Personenschäden auf insgesamt 5 Mio. EUR, im Einzelfall auf 500.000 EUR, für Sach- oder Vermögensschäden auf insgesamt 1 Mio. EUR, im Einzelfall auf 50.000 EUR. Sind die Probenentnahmen und die Erstellung des Prüfberichts in falschen oder ungenauen Angaben des Auftraggebers begründet, so entfällt der Haftungsanspruch.

### **§ 8 Datenschutz**

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstigen für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von den SWP nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist bzw. vom Auftraggeber gewünscht wird (z. B. Kontakt mit Gesundheitsamt). Dazu gehört insbesondere der Austausch der Daten mit zur Ausführung beauftragten Unternehmen (z. B. Probenuntersuchung im Partnerlabor).

### **§ 9 Sonstige Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen wird rückwirkend und einvernehmlich eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung ausgearbeitet, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Gerichtsstand ist Pforzheim.